

Plan der Werbung.

Wann und wo soll die Werbung durchgeführt werden?

Zeitpunkt und Ort der Werbung sowie Bestellung zur Werbung sind unter Berücksichtigung der konkreten Lebensbedingungen des Kandidaten festzulegen.

An folgenden Orten dürfen keine Werbungen durchgeführt werden:

In den Räumen der SED und der Massenorganisationen;

in Regierungs- oder anderen öffentlichen Dienststellen;

in den offiziellen Zimmern des Ministeriums für Staatssicherheit in den Objekten.

Ausnahmen können nur vom Leiter der Bezirksverwaltung oder dem Mitglied des Kollegiums, das für die Linie zuständig ist, erteilt werden.

Jeder operative Mitarbeiter ist verpflichtet, bei der Wahl des Werbungsortes ständig nach neuen Möglichkeiten zu suchen.

Dabei ist besonders gewissenhaft vorzugehen und unter Anwendung gut durchdachter Legenden oder der Ausnutzung natürlicher Umstände das Eintreffen des Kandidaten am Werbungsort unter strengster Wahrung der Konspiration zu gewährleisten. Die Wahl der Legende muß gleichzeitig dazu dienen, daß beim Kandidaten der Grund der Bestellung nicht erkannt wird. Von dem Schema der Bestellung durch Einladungskarten anderer Institutionen ist abzugehen. Fernerhin sind geeignete Legenden festzulegen, die die An- bzw. Abwesenheit des Kandidaten während der Zeit der Werbung vor dritten Personen ohne Zweifel erklären.

Bei Werbung von Kandidaten, Inhabern eines geeigneten Objektes oder Zimmers ist entsprechend der Besonderheiten zu verfahren.

Bei bestimmten Werbungen sind besondere Sicherungsmaßnahmen zu treffen, wie Absicherung des Werbungsortes durch einen zweiten operativen Mitarbeiter und ähnliche.

#### c) Verlauf des Werbungsgespräches

In diesem Abschnitt des Vorschlages zur Werbung muß der operative Mitarbeiter erläutern, ob und unter welchem Vorwand und in welcher Form das Werbungsgespräch geführt werden soll. Dabei ist die Legende für die Bestellung des Kandidaten zur Werbung zu berücksichtigen.

Vorwand und Form des Gespräches müssen mit der zu wählenden Art der Werbung vollkommen im Einklang stehen.

#### d) Die Verpflichtung des Kandidaten

In der Regel ist der Kandidat schriftlich zur Zusammenarbeit zu verpflichten. Entscheidend ist in jedem Falle die Erlangung der Bereitwilligkeit des Kandidaten zur Zusammenarbeit. Das trifft besonders für Angehörige der Intelligenz zu, wo nicht in jedem Falle eine schriftliche Verpflichtung abgenommen werden muß.

#### Der Auftrag an den Kandidaten und die Organisation des Treffs:

Es ist festzulegen, in welcher Richtung die ersten Aufträge erteilt und wann, in welchen Zeitabständen, wo, wie usw. die ersten Treffs durchgeführt werden sollen.